II-2919 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

Zl.16.158-PrM/73

13. August 1973

Parlamentarische Anfrage Nr.1366/J an den Bundeskanzler, betreffend Zuordnungen von Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zur Landwirtschaft

1363 /A.B.
zu 1366 /J.
Präs. am 22. Aug. 1973

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Anton BENYA

1010 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Helga WIESER, Dr.Johanna BAYER und Genossen haben am 4. Juli 1973 unter der Nr.1366/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage, betreffend Zuordnung von Leistungen im Rahmen des Familienlastenausgleichsgesetzes zur Landwirtschaft, gerichtet, welche folgenden Wortlaut hat:

1. Identifizieren Sie sich mit der Auffassung von Frau Staatssekretär Elfriede Karl, daß Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz, die alle Eltern in Österreich erhalten, speziell als Leistungen der Bundesregierung für die in der Landwirtschaft tätigen Eltern dargestellt werden können?

2. Verfügen Sie über genaue Erhebungen, die eine solche Zuordnung erlauben?

3. Sind Sie bereit, falls Ihnen eine derartige Erhebung zur Verfügung steht, diese den unterzeichneten Abgeordneten zur Kenntnis zu bringen?

4. Sind Sie bereit, Frau Staatssekretär Elfriede Karl Weisung zu erteilen, Äußerungen, die eine Zuordnung von Leistungen nach

./.

dem Familienlastenausgleichsgesetz - die schließlich alle Eltern erhalten - speziell zur Landwirtschaft, zu unterlassen, falls eine derartige Erhebung nicht vorhanden ist?

5. Sind Sie bereit, falls Ihnen eine solche Erhebung nicht zur Verfügung steht, in der Bundesregierung darauf hinzuwirken, daß Äußerungen, die eine Zuordnung von Leistungen nach dem Familienlastenausgleichsgesetz - die alle Eltern erhalten - die Landwirtschaft betreffend, unterbleiben?

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Frau Staatssekretär Karl hat in ihrem Artikel im Agrar Journal die von Ihnen unterstellte Darstellung nicht gegeben. In dem ganzen Artikel ist weder von "Ausgaben für die in der Landwirtschaft tätige Bevölkerung" die Rede, noch werden Leistungen für die in der Landwirtschaft tätigen Eltern dargestellt.

Frau Staatssekretär Karl weist lediglich darauf hin, daß viele Maßnahmen, die in den letzten drei Jahren im Bereich der Familienpolitik gesetzt wurden, vor allem der Familie im ländlichen Raum bzw. ihren Kindern zugute kommen und unter dem Gesichtspunkt gewährt wurden, Bildungsbarrieren regionaler und sozialer Natur abzubauen. Diese Darstellung ist richtig, da Maßnahmen wie die Schulfreifahrten, die Schulwegbeihilfe, die Schüler- und Heimbeihilfe sowie die kostenlose Abgabe von Schulbüchern tatsächlich die Beseitigung von sozial und regional bedingten Bildungshindernissen zum Ziele haben.

Im übrigen darf ich darauf hinweisen, daß als Familien im ländlichen Raum alle jene Familien zu verstehen sind, die in diesem Raum leben, gleichgültig, ob sie ihren Erwerb aus der Landwirtschaft, aus der gewerblichen oder aus der Dienstleistungswirtschaft beziehen. Frau Staatssekretär Karl hat dies in ihrem Artikel auch sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, indem sie schreibt:

" ... Maßnahmen der Familienpolitik, besonders auch für die Frauen und Kinder, haben - soweit sie vom Bund gesetzt wurden -

./.

immer die Gesamtheit der Bevölkerung umfaßt. Sie waren aber in den letzten Jahren sehr stark darauf ausgerichtet, Benachteiligungen, die außerhalb der Ballungszentren entstehen, auszugleichen - im wesentlichen allerdings ohne Unterscheidung zwischen den Berufsgruppen ..."

Die Beantwortung der Fragen 2 - 4 erübrigt sich auf Grund der Ausführungen zur Frage 1.

Zu Frage 5:

Äußerungen, mit denen Kabinettsmitglieder Leistungen nach dem Familienlastenausgleich speziell als Leistungen für die in der Landwirtschaft tätigen Eltern bezeichnet oder sie besonders der Landwirtschaft zugeordnet haben, sind mir nicht bekannt. Es ist daher auch keine Aufforderung nötig, sie zu unterlassen.

Auch der Herr Bundesminister für Finanzen hat in der Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Pansi lediglich die Höhe der Mittel bekanntgegeben, die aus dem Familienlastenausgleich den in der Landwirtschaft tätigen Eltern zugewendet werden. Er hat diese Leistungen jedoch nicht speziell der Landwirtschaft zugeordnet.